

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55056  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

02.06.2022

## Sächsischer Landtag berät über Verbraucherinsolvenzberatung

### Staatsministerin Köpping: »Gut aufgebaute landesweite Struktur in Sachsen«

Im Rahmen der Befragung der Staatsminister im Sächsischen Landtag hat sich Verbraucherschutzministerin Petra Köpping zur Entwicklung der Verbraucherinsolvenzberatung geäußert:

»2021 gab es 83 Prozent mehr Verbraucher-Insolvenz-Verfahren als 2020. Die Pandemie ist dabei wider Erwarten nicht Hauptursache, denn vor allem die Regelungen zur Kurzarbeit haben stabilisierend gewirkt. Dennoch wird die Situation in diesem Jahr vermutlich nicht besser: Aufgrund des Ukrainekrieges und der weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie haben wir im April eine Inflationsrate von 7,4 Prozent zu verzeichnen. Die Kosten für Wohnung, Wasser, Strom, Verkehr und Nahrungsmittel sind stark angestiegen. All diese Faktoren wirken besonders stark auf diejenigen, die jetzt schon bzw. seit längerer Zeit private Schulden abbauen wollen. Die Verbraucherinsolvenzberatung ist daher im Moment überaus stark gefragt. Sie wird auch deswegen mehr nachgefragt, weil seit Herbst 2020 das sogenannte Restschuldbefreiungsverfahren verkürzt wurde.

Das heißt: Wer verschuldet ist, sich aber nach Kräften anstrengt, kann dann schon nach drei statt sechs Jahren von den restlichen Schulden befreit werden. Damit soll redlichen Schuldern schneller die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neuanfang eingeräumt werden. Damit soll redlichen Schuldern schneller die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neuanfang eingeräumt werden.

Wir haben in Sachsen eine gut aufgebaute landesweite Struktur in diesem Beratungssegment: Das Sozialministerium fördert insgesamt 30 Beratungseinheiten in der Verbraucherinsolvenz mit jeweils 80.000 Euro, d. h. pro Landkreis mindestens eine Vollzeitstelle. Wir haben damit in

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Sachsen ein flächendeckendes tragendes Netzwerk an Beratungsstellen der sozialen Schuldnerberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung. Und weil die soziale Schuldnerberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung für die Betroffenen zwei wichtige Standbeine auf dem Weg zu einer Wiedergewinnung eines selbstständigen, vor allem selbstbestimmten Lebens sind, setzen wir das 2018 dem Landtag vorgestellte Konzept weiter stringent um, wonach beides qualifiziert unter einem Dach vor Ort angeboten werden soll. Damit sind wir bundesweit führend, gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, an deren Ausrichtung wir uns orientiert haben.

Diesen Prozess des Zusammenwachsens koordiniert die Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung. Das ist wichtig, weil sie die jeweilige Qualität und die jeweilige Struktur zusammenträgt und sogar Weiterentwicklungen befördert. Soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung haben verschiedene Rechtsgrundlagen und Finanzierungsverantwortlichkeiten. Weil beide Angebote inhaltliche Schnittmengen haben, ist die fachliche Verzahnung aber absolut sinnvoll. Damit bekommen Bürgerinnen und Bürgern das beste Hilfsangebot, ohne sich durch unterschiedliche Rechts- und Förderszenarien arbeiten zu müssen.

Gleichzeitig sind die Fälle für die Beraterinnen und Berater komplexer geworden, neue Aufgaben sind hinzugekommen, etwa Fragen zur Pfändungsfreiheit von Coronahilfen. Die schon beschriebenen, erweiterten Aufgaben und die stärkere Nachfrage machen klar: wir sollten hier anpassen. Dafür würde ich mich um Unterstützung aus dem Parlament beim kommenden Haushalt freuen. Denn jede aufgefangene private Verschuldung entlastet unseren Sozialstaat, entlastet unsere Gerichte, entlastet uns als Gesellschaft.«